

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Elmenhorst für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2015 und Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn vom 18.08.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	490.100	108.600	3.932.800	4.314.300
die Ausgaben	234.400	87.300	4.167.200	4.314.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	423.300	0	410.700	834.000
die Ausgaben	457.700	34.400	410.700	834.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	151.100	€	auf	151.100	€
----	--	---------------	---------	---	-----	---------	---

Elmenhorst, den 20.08.2018

Gemeinde Elmenhorst

(Siegel)

gez. Bröcker
– Bürgermeister-

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Einsicht kann während der Dienstzeiten im Amt Bargteheide-Land, Zimmer 110, Eckhorst 34, 22941 Bargteheide erfolgen.

Bargteheide, den 23.08.2018

Amt Bargteheide-Land

gez. Sczech
-Amtsvorsteher-